

Kreistagssitzung 14. Dezember 2022

Prozess um vom Kreis verweigerte Heizkostenübernahme

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis zieht die unter Aktenzeichen B7 AS 21/22 R beim Bundessozialgericht eingelegte Springrevison umgehend zurück.

Begründung:

Man muss auch verlieren können.

Nach einem Bericht im Flensburger Tageblatt vom 05.10.2022 weigerte sich der Kreis Schleswig-Flensburg, eine Heizkosten-Nachzahlung in Höhe von 600 Euro für eine fünfköpfige Familie (Hartz-IV-Bezieher), zu übernehmen.

Die Familie hatte dagegen geklagt und gewonnen, der Kreis Schleswig-Flensburg dagegen verloren.

Völlig unverständlich ist, dass der Kreis Schleswig-Flensburg eine theoretisch mögliche, sogenannte Springrevison hin zum Bundessozialgericht eingelegt hat. Dafür gibt es bei einer rationalen Überlegung keinen wirklichen Grund. Es ist nicht die originäre Aufgabe unseres Kreises, bundesweit für rechtliche Klarheit zu sorgen. Im Gegenteil:

Wenn etwas für Kreisbewohner gut und richtig ist und auch vom Gericht bestätigt wurde, sollte der Kreis sich dem nicht widersetzen.

Denn es ist die Aufgabe des Kreises, sich für seine Bewohner einzusetzen und nicht auf deren Kosten einen Musterprozess zu führen.

Es geht für den Kreis Schleswig-Flensburg um einen Betrag von weniger als 600 Euro. Diese Summe rechtfertigt nicht, diejenigen, die vor dem Sozialgericht gewonnen haben, erneut in Unsicherheit zu wiegen, ob sie doch noch zahlen müssen oder nicht.

Kosten und Aufwand für diese Springrevison stehen für den Kreis in keinem vertretbaren Verhältnis. Der Kreis kann knapp 600 Euro gewinnen, muss dabei aber die Kosten und den Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung des Prozesses tragen. Allein der zeitliche, betriebswirtschaftlich gerechnete Personalaufwand dürfte 600 Euro weit, sehr weit übersteigen.

Manfred. Küter,
Wallsbüll, 30.10.2022